

Einleitung

Die Debatten um die Institution „Kindergarten“ sind in der heutigen Familien- und Sozialpolitik groß. Die Kindergärtnerinnen¹ und Erzieherinnen sollen professionalisiert werden, damit sie den Kindern eine „angemessene“ Bildung und nicht „nur“ Erziehung vermitteln können.

Abgesehen von den Debatten um die Betreuung in Kindergärten wird nur selten vom geschichtlichen Hintergrund dieser bildnerischen und erzieherischen Institution berichtet. Woher kommt eigentlich der Name „Kindergarten“ und wie entstand die Idee dazu? Welche privaten bzw. staatlichen Vereine oder privaten Personen stecken hinter dieser Institution, die im Jahr 2007 von circa 87%² der Kinder zwischen drei und sechs Jahren besucht wurde? War zur Gründungszeit ebenso wie heute mit dem gleichen Namen eine Bildungseinrichtung gemeint? Sind die heute diskutierten Probleme im Bereich des Kindergartens erst im Laufe der Zeit mit dem Fortschreiten der Modernisierung und Technisierung entstanden oder gab es bereits vor 100 Jahren Ansätze, die die Entwicklung beeinflusst haben?

In der vorliegenden Arbeit handelt das erste Kapitel von der Entstehung und dem Wandel der Kindheit gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Hierbei liegt ein besonderes Interesse auf dem Hintergrund, der zu diesem Wandel geführt hat. Daran schließt die Veränderung des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind bzw. dem Kind zu seiner Familie an.

Das zweite Kapitel setzt sich mit den Ursprüngen der Entwicklung der ersten Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen auseinander. Dabei wird versucht, eine Unterscheidung zwischen diversen Arten von Einrichtungen zu verdeutlichen, insbesondere Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen und dem Kindergarten. Im Anschluss daran steht die Frage nach der politischen Dimension zur Entwicklung des Kindergartens im Mittelpunkt: Welche Rollen nahmen Kirche und Staat dabei ein? Wie waren ihre Positionen zu den sich entwickelnden Kindergärten? In diesem Kapitel kommt die organisatorische und wirtschaftliche Situation der Anstalten zur Sprache.

Friedrich Fröbel bildet den Mittelpunkt des dritten Kapitels. Fröbels Idee des Kindergartens hat die Entwicklung der außerfamiliären Erziehung entscheidend beeinflusst und vorangetrieben. Was war ‚das Revolutionäre‘ an seiner Kindergartenphilosophie? Wenn er solchen Einfluss hatte, dass für die Anstalten sogar seine Bezeichnung „Kindergarten“ bis heute übernommen wurde, warum wurden ihm dann „Steine in den Weg gelegt“?

Das vierte Kapitel mit der Weiterentwicklung während des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik unter Einbeziehung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen soll ein wenig Klarheit in die Situation bringen. Hierbei ist vor allem die Verrechtlichung des Kindergartenwesens im Zuge der Reichsschulkonferenz 1920 und dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) 1922/24 ausschlaggebend. Die Grundsteinlegung zur Entwicklung der aktuellen Kleinkinderbetreuung durch die Reichsschulkonferenz und die einheitliche Namensgebung beenden die vorliegende Übersicht zur Entwicklung des Kindergartenwesens.

Ein abschließender, zusammenfassender Überblick zieht noch mal die wichtigsten Daten und Ereignisse heraus und knüpft eine Verbindung zu den Problemen, denen sich der Kindergarten in seiner Weiterentwicklung stellen muss.

1 In dieser Arbeit wird die weibliche Form für die Formulierung der in den Erziehungsanstalten tätigen Personen verwendet, da dies vorwiegend Frauen waren.

2 Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2007 (s. Abschnitt 8.16.14)

1. Vom kleinen, unfertigen Erwachsenen zum Kind: Entwicklung und Entstehung der Kindheit

„Die Umgebung, in der der Mensch sich den größten Teil des Tages aufhält, bestimmt seinen Charakter.“ (Thomas von Aquin)

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein galt es die frühen Jahre der Kindheit schnell zu überwinden, da die kleinen Kinder aufgrund des Arbeitsausfalls der Mütter bzw. durch den Wegfall der Frau aus dem gesellschaftlichen Leben in den höheren Bildungsschichten eine Belastung für viele Familien bedeuteten; Kinder waren lästige, von der Arbeit abhaltende Wesen: kleine, unvollständige Erwachsene.

Die Kindheit und die Aufmerksamkeit gegenüber Kindern, wie sie heute bestehen, gab es zu dieser Zeit nicht. Jede Arbeitskraft war von extrem hoher Bedeutung, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Da die kleinen Kinder bei der auszuführenden Arbeit als störend empfunden wurden, haben Eltern diese oft alleine im Haus oder in der Wohnung zurückgelassen. Teilweise wurden die Kinder eingesperrt oder mit Alkohol betäubt, damit sie den Tag über ruhig und unauffällig blieben. Andere Kinder verbrachten diese Zeit unbeaufsichtigt außer Haus, ohne dass die Eltern von deren Beschäftigung wussten.

Zudem galt das Kind bis ins 18. Jahrhundert hinein als ‚Übel‘. Das spiegelt sich im nicht vorhandenen Stellenwert des Kindes in der Familie wider, denn es wurde als störend und beängstigend empfunden. Durch die christliche Theologie in Gestalt des heiligen Augustinus wurde ein dramatisches, zu der Zeit gültiges Bild der Kindheit übermittelt: Das Kind war von Geburt an Symbol für die Kraft des Bösen, da es unvollkommen und von der Last der Erbsünde niedergedrückt wurde (vgl. Badinter, S.36ff.). Ein Verständnis über den eigenen Charakter und die Eigenart eines Kindes war damals nicht vorhanden. Kinder waren kleine, unvollkommene Wesen, die das Böse verkörperten. „Zur Erlösung gelangt man also durch Bekämpfung der Kindheit“ (ebd., S.37). Die Mütter im Bürgertum wurden ab dem späten 18., frühen 19. Jahrhundert aufgefordert, ihre Gefühle gegenüber den Kindern zu zeigen, im 16. und 17. Jahrhundert³ war dies jedoch noch verpönt und die Mütter einer schlechten Erziehung beschuldigt.

Nur circa 50% der Kinder vollendeten das sechste Lebensjahr. Eine hohe Kindersterblichkeit aufgrund schlechter Gesundheits- und Hygienebedingungen, hoher Sterberaten bei häuslichen Unfällen und dem niedrigen Stellenwert des Kindes, das weder als unersetzlich noch als Individuum galt, empfanden Eltern Gleichgültigkeit bezüglich ihrer Kinder. Ausnahmen stellten Familien dar, die ihre Kinder möglichst früh als Arbeitskraft einsetzten, um eine weitere finanzielle Absicherung zu erhalten. Eine emotionale Bindung zum Kind hätte bei dessen Tod starke Gefühle in den Eltern ausgelöst und zu einer zusätzlichen Reduzierung ihrer Arbeitskraft geführt. „Die abweisende Haltung der Eltern und besonders der Mutter war eine gefühlsmäßige Absicherung gegen das große Risiko, das man erleben würde, wenn das Objekt seiner Zärtlichkeit stirbt. (...) die Mutter [wäre], falls sie sich stark an jeden ihrer Säuglinge gebunden hätte, sicher vor Kummer gestorben“ (ebd., S.61). Während die Mütter der Arbeiterschicht nicht in der Lage waren, ihre Kinder zu erziehen, herrschte in den gehobenen Schichten Desinteresse und Gefühllosigkeit gegenüber Kindern, was ebenfalls zu einer hohen Kindersterblichkeit führte. Zudem war für eine gut funktionierende Ehe oder Familie die Liebe keine Voraussetzung, jedoch wirkte sie sich positiv auf diese aus. Allein ökonomische Gründe waren ausschlaggebend für die Eheschließung, nicht Emotionen.

Alles, was die Kinder wissen und lernen mussten, wurde ihnen von ihren Eltern und nahen Verwandten im Haushalt beigebracht, indem sie diesen bei der Arbeit zusahen und ihnen zunehmend zur Hand gingen. Generell lebten Familien im 18. Jahrhundert in Form der ‚Großfamilie‘ zusammen, in der mehrere Generationen zusammen wohnten. Auch nahe Verwandte, Nachbarn und Freunde waren in das Leben aktiv mit einbezogen (vgl. Konrad, S.14). Im Alter zwischen sechs und acht Jahren, dem damaligen Eintreten des Erwachsenenstatus, verließen die Kinder ihr Elternhaus. Die „kleinen Erwachsenen“ wurden in einem Betrieb zur Ausbildung oder als Arbeitskraft tätig. Dieser Übergang symbolisierte das Ende der Kindheit und den Übergang in das Erwachsenenleben.

³ Im 16. Jahrhundert war die Fürsorge der Mutter gegenüber dem Kind, wie bspw. das Stillen des eigenen Säuglings, gängige Praxis, jedoch galt dies während des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts als deplatziert und wurde in der Gesellschaft als störend und lästig empfunden (vgl. Badinter).

Mit der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft vollzieht sich die Ablösung der Produktions- und Arbeitsstätte vom Wohnraum in Arbeitsorte außerhalb des familiären Raums. Dieser wird zum Ort privater Reproduktion, welches einen Wandel der Familienstruktur mit sich zieht. Die Veränderungen im Häuslichen beginnen beim Bürgertum; bei den Arbeiterschichten blieb der Wohnraum vorerst als Arbeits- und Wohnstätte bestehen.

Die Mütter der Arbeiterschicht waren darauf angewiesen, den Lebensunterhalt mit zu bestreiten und ihre Kinder somit unbeaufsichtigt zurück zu lassen. Im Bürgertum dagegen entwickelt sich die Rolle des Mannes zum Ernährer der Familie. Da die Frau zunehmend keiner Arbeit mehr nachgehen musste, konnte sie sich der Erziehung der Kinder und dem Haushalt widmen. Die Familienideologie im Bürgertum wird charakteristisch als natürliche, geschlechtsspezifische Rollenverteilung bezeichnet – der Mann rational, aktiv und das ‚Vernunftwesen‘; die Frau sich passiv verhaltend, voller Emotionalität, Empathie und Fürsorge.

Aufgrund des Wandels der Familienstruktur im Bürgertum veränderte sich ebenfalls die Einstellung zum Kind und dessen Erziehung. Emotionen und Liebe erhalten besonderen Stellenwert in der Familie. „Kindheit ist nun nicht mehr durch ein frühes, und kontinuierliches Hineinwachsen in die Arbeit geprägt, sondern wird als ein eigener besonderer Lebensabschnitt mit spezifischen Entwicklungsaufgaben und -phasen verstanden, für den die Eltern verantwortlich sind“ (Schmid, S.19). Die allgemeine Aufmerksamkeit wird auf das Kind gelenkt. Eltern sollen ihre Kinder von nun an selbst erziehen und sie keinen Ammen und Erziehern mehr überlassen. Die Mutter wird aufgefordert, ihren Säugling selbst zu stillen, um möglichst früh eine Bindung zu ihm aufzubauen. „Die Eltern sollen ihre Kinder sorgfältig beobachten, um sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu vernünftigen Menschen erziehen zu können“ (ebd., S.19). Die Mutterliebe wurde als ein zugleich natürlicher und gesellschaftlicher Wert verherrlicht (vgl. Badinter, S.113).

Der erste Lebensabschnitt eines Kindes, die frühe Kindheit, rückt zunehmend ins Bewusstsein der Gesellschaft, womit zugleich das Interesse der Mütter an ihren Kindern steigt. „Es galt als moralisches Gebot und als Ausdruck einer neuen mütterlichen Zuwendung, die Kinder am Leben zu halten. Nach und nach setzte sich die Vorstellung durch, daß die Fürsorge und Zärtlichkeit der Mutter für das Überleben und das Wohlbefinden des Babys unersetzlich seien“ (Badinter, S.161). Pflege und Ernährung des eigenen Kindes erhöhten die Überlebenschancen. Das Leben der Kinder wird wertvoll – „die Kinder müssen überleben“ (ebd., S.114).

Durch das Stillen des eigenen Kindes, durch Abschaffung des Wickelkissens „werden endlich Zärtlichkeit und körperliche Kontakte zwischen Mutter und Kind möglich“ (ebd., S.163). Die emotionale Bindung an das eigene Kind nimmt zu. Liebe und Sorgfalt werden den Kindern entgegengebracht. Kinder werden beachtet. Die frühe Kindheit wird zum erziehungsbedürftigen und prägungsfähigen Lebensabschnitt eines Kindes; es ist nicht mehr der kleine, unvollständige Erwachsene. Die Kindheit „wird vielmehr nicht mehr länger vordringlich als defizitärer Zustand angesehen, sondern als ein Lebensabschnitt mit eigenem Reiz und eigenen Aufgaben nämlich Entwicklung und vor allem Lernen, und mit eigenen Gesetzen, die die Pädagogik zu erforschen habe“ (Schmidt, S.22).

Theorien über Erziehung und den Umgang mit Kindern entstehen und finden schnelle Verbreitung. Es entsteht Literatur speziell für Mütter, wie beispielsweise von Jean-Jacques Rousseau, der die starke Bindung des Kindes und seine freie Entfaltung während der ersten Lebensjahre betont. Diesem Umdenken folgt zudem eine Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins, bei dem die Kinderheilkunde entsteht, welches die Kindersterblichkeitsrate ebenfalls sinken lässt.

Die Frau weiß um ihre Rolle als Mutter. Sie gibt bereitwillig ihr bisheriges freies, sorgloses Leben auf, um sich ihrem Kind zuzuwenden. Die Aufgabe der Mutter wird zu einer wichtigen Rolle im gesellschaftlichen Leben. „Seine Kinder nicht zu lieben ist zu einem unerklärlichen Verbrechen geworden“ (Badinter, S.168). 1794 wird in Preußen sogar als allgemeines Landrecht festgehalten, dass es vorrangig die Pflicht und Aufgabe der Mutter ist, sich um die Pflege und Erziehung ihrer unter vierjährigen Kinder zu sorgen. Dem Vater wird erst im weiteren Verlauf der Erziehung die übergeordnete Rolle des Erziehers zugesprochen (vgl. Anlage 1). „Somit taucht am Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Lebensweise auf, die sich während des 19. Jahrhunderts weiter entfaltet. Ausgerichtet auf das ‚Innere‘, das die familiären Gefühlsbindungen schön warmhält, formiert sich die moderne Familie um die Mutter, die eine noch nie gekannte Bedeutung gewinnt“ (ebd., S.169).

Allerdings ist es nicht allen Frauen möglich, sich intensiv mit ihren Kindern zu beschäftigen, sie zu pflegen und zu ernähren. Vor allem den Arbeiterfrauen und Bäuerinnen bleibt diese neue Zuwendung zu ihren Kindern aus wirtschaftlichen Gründen verwehrt. Das Kind bleibt für sie „eine schwere Belastung“ (ebd., S.179). Liebe kann nicht befohlen werden. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Eltern schafft nicht allein Bedingungen für die mütterliche Liebe (vgl. ebd., S.181f.).